Bundesministerium
Justiz

Geschäftszahl:
BMJ: 2026-0.947.040

70/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Sanktionengesetz 2024, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Strafgesetzbuch, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz und das HinweisgeberInnenschutzgesetz geändert werden

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Richtlinie (EU) 2024/1226 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union umgesetzt werden. Ziel ist es, die strafrechtliche Ahndung von Verstößen gegen Sanktionen der Europäischen Union zu vereinheitlichen und wirksamer auszugestalten. Zugleich dient der Entwurf der teilweisen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1260 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten.

Die Umsetzungsfrist der Richtlinie (EU) 2024/1226 endete am 20. Mai 2025. Wegen der nicht vollständigen fristgerechten Umsetzung leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ein (Nr. 2025/0194).

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sanktionengesetz 2024, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Strafgesetzbuch, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz und das HinweisgeberInnenschutzgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. November 2026

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin